*Absender*

Personalnummer: …………………………………………………

**Musterantrag**

An die

*zuständige Bezügestelle (Adressat je nach Dienstherrn anpassen!)*

*Datum*

**Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation mindestens entsprechend dem saarländischen Landesbesoldungsgesetz für die Jahre ….bis….**

*(bitte einfügen; der Antrag kann längstens rückwirkend bis 2015 gestellt werden)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamtinnen und Beamte haben Anspruch auf Gewährung ihrer Besoldung entsprechend dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation, die sich u.a. mindestens durch das jeweils geltende Besoldungsgesetz ergibt.

Unabhängig von der Frage, ob die Besoldung im Saarland den vom Bundesverfassungsgericht in seinen grundlegenden und umfassenden Entscheidungen (Bundesverfassungsgericht, Zweiter Senat in seinem Beschluss vom 17. November 2015 zur sog. A-Besoldung - Az.: 2 BvL 5/13 -) aus dem Jahr 2015 ausdrückliche und verbindliche Festlegungen getroffenen Prüfungskriterien entspricht, steht mir auf jeden Fall eine nicht abgesenkte Besoldung zu. Die jeweiligen Beträge ergeben sich aus den für das Saarland geltenden Besoldungstabellen für die Jahre 2015 bis 2018.

Von diesen Besoldungstabellen wurde bei mir in den Jahren 201? und/bis 201? abgewichen, indem bei mir eine Absenkung i.H.v. Festbetrag 110 Euro/150 Euro/240 Euro/190 Euro/350 Euro vorgenommen wurde. Diese Absenkung ist jedoch nichtig, wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 16. Oktober 2018 (Az. 2 BvL 2/17) ausdrücklich für das Land Baden-Württemberg festgestellt hat. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist auch für das Saarland einschlägig, da eine vergleichbare Regelung im Saarländischen Besoldungsgesetz enthalten ist.

Im Hinblick auf diese Rechtsprechung beantrage ich

**die Gewährung einer amtsangemessenen Besoldung, mindestens ohne die vorgenommene Absenkung.**

Gleichzeitig bitte ich bis zur endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsmäßigkeit der saarländischen Besoldung meinen Antrag ruhen zu lassen, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und mir dies entsprechend zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen